

## Otto Teich in Leipzig.

- Bennowitz, R., Dienstmann Hase. Soloscene m. Pfte. 1 M 50 ⚭.  
 Helbig, W., Op. 96. Vom Baron auf den Hausknecht. Duoscene m. Pfte. 2 M 50 ⚭.  
 Junghähnel, Osc., Op. 512. Der Käsefabrikant. Duoscene m. Pfte. 2 M 50 ⚭.  
 — Op. 513. Der Herr Leutnant kommt. Ensemblescene m. Pfte. 3 M.  
 — Op. 514. Die neue Kellnerin. Humorist. Terzett m. Pfte. 2 M 50 ⚭.  
 Lucke, Fritz, Op. 1. Süsse Erinnerung. Elegie f. Vcello. 1 M 20 ⚭.  
 — Op. 2. Romanze (F) f. Vcello m. Streichquartett. Part. u. St. 1 M 50 ⚭.  
 — Op. 3. Weihnachtszauber f. Streichquartett. 75 ⚭.  
 Marx, Bernh., Op. 101. Friederike, das gebildete Dienstfräulein. Costüm-Vortrag m. Pfte. 1 M 50 ⚭.  
 — Couplets u. Vorträge m. Pfte. No. 26—31. No. 26. Sprichwörter-August. Soloscene. 1 M 50 ⚭. No. 27. Fritz Pröpke aus Kalau. Soloscene. 1 M 50 ⚭. No. 28. Der geht direct auf's Ganze. Couplet. 1 M 20 ⚭. No. 29. Das liegt so in der Familie drin! Couplet. 1 M 20 ⚭. No. 30. Das thut man alles unsertwegen nur! Couplet. 1 M 20 ⚭. No. 31. Ein beschwipster Leutnants-Bursche. Costüm-Vortrag. 1 M 50 ⚭.  
 Merker, Rich., Op. 27. Der kreuzfidele Neumann. Soloscene m. Pfte. 1 M 50 ⚭.  
 Reutter, Otto, Album f. Gesang u. Pfte. Band 5. (1. Im Laufe dieses Jahres. 2. Vom Nordpol zurück. 3. Es ist zwar nur wenig — es fällt aber auf. 4. Die Amme. 5. Alles per Zufall — kein Mensch kann dafür. 6. Ach! da kann man laufen lernen, wenn man auch nicht will. 7. Vergangenheit u. Gegenwart. 8. Der Worte sind genug gesprochen, nun möcht' ich endlich Thaten seh'n. 9. Da geh' ich ran! — da zieh' ich los.) 3 M.  
 — Der erste Schnee. Couplet m. Pfte. 1 M 20 ⚭.  
 Teich, Otto, Op. 326. Maudi sei süß! Walzerlied m. Pfte. 1 M 50 ⚭.  
 — Couplets u. Vorträge m. Pfte. Op. 336. Pepperkohl als Kindtaufsgevatte. 1 M 50 ⚭. Op. 337. Ein verlassener Ehemann od. Laura kehre wieder. 1 M 50 ⚭. Op. 338. Jochen Karl als herrschaftlicher Diener. 1 M 50 ⚭. Op. 339. Herr von Knickebein.

## Otto Teich in Leipzig ferner:

- 1 M 50 ⚭. Op. 342. Zwei Verwahrloste. 1 M 50 ⚭. Op. 343. Der furchtsame Michel und der ängstliche Seppel. 1 M 50 ⚭. Op. 344. Leberecht Fischbein aus Sachsen und Mister Knox Box im Goldgräberlande. 2 M 50 ⚭. Op. 345. Pepi und Nazi aus dem Brutapparat. 1 M 50 ⚭. Op. 346. Leutnant's Fritze und Feldwebel's August. 2 M 50 ⚭. Op. 347. Michel beim Photographen. 2 M 50 ⚭. Op. 348. Madame Klitschborn und ihr Diener. 2 M 50 ⚭. Op. 349. Piepenrohr's Heimkehr von der Reise. 2 M 50 ⚭. Op. 350. Der Falschmünzer. 2 M 50 ⚭. Op. 351. Rekrut Christian's Heimweh. 1 M 50 ⚭. Op. 352. Hulda, Hulda süsse Fee (Tanz-Couplet). 1 M 50 ⚭. Op. 353. Auf dem Auskunftsbureau. 2 M 50 ⚭. Op. 354. O Lotte, Lotte, Lotte. 1 M 50 ⚭. Op. 355. Der Rosenstock, der Mandelblüth u. der Nathanson (Humorist. Terzett). 1 M 50 ⚭. Op. 356. Huberta, die schneidige Jägerin. 1 M 50 ⚭. Op. 357. Lorchon u. Dorchen nach der Musikstunde. 2 M 50 ⚭. Op. 358. Im Millionärklub (Humorist. Terzett). 2 M 50 ⚭. Op. 359. Geburtstagsfeier bei Frau Calculator Bemmchen (Ensemble-Scene). 2 M 50 ⚭. Op. 360. Das Gespenst in der Kaserne (Ensemble-Scene). 2 M 50 ⚭.  
 Teich's Balltänze f. Streichmusik. Neue Folge. Bd. II. Heft 4. gr. 8°. 1 M 60 ⚭.  
 — do. Bd. III. Heft 1. 2. 3. gr. 8°. à 1 M 60 ⚭.  
 — do. f. Blasmusik. Heft 23. 24. gr. 8°. à 1 M 60 ⚭.  
 — Blas-Märsche. Heft 44. qu. 8°. 1 M 50 ⚭.  
 — Kleines Concert-Orchester f. Blasmusik. Heft 1. (1. Fiedler, A. H., Concert-Ouverture No. 1. 2. Necke, H., Mit Sang u. Klang. Marsch-Potp. 3. Necke, H., Herzliebchen-Gavotte. 4. Schubert, F. E., In Reih u. Glied. Marsch. 5. Bohnes, W., Das Mutterherz. Lied f. Piston-Solo.) gr. 8°. Cpl 3 M.  
 — Schülertänze. Ausgew. Sammlung leicht spielbarer melodischer Ball-Tänze f. kl. Orch. Heft 5. gr. 8°. 2 M.

## Verlag der Musik- und Kunst-Woche in Leipzig.

- Winterberger, Al., Trauermarsch auf den Tod Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen. (J. H. Matthey.) Ausg. f. gr. Orch. 3 M n.; f. kl. Orch. 2 M n.; f. Kavalleriemusik 2 M n.; f. Jäger-(Pionier-)Musik. 2 M n.

## Nichtamtlicher Teil.

## Zu § 63 des Gesetzes vom 19. Juni 1901, betreffend das Urheberrecht.

Die Ausführungen der Herren Hugo Bock und Willibald Chailier in Nr. 143 des Börsenblatts sind zweifellos zutreffend. Die irrigen Anschauungen, daß Vervielfältigungen von musikalischen Bearbeitungen, die nach § 46 des Gesetzes vom 11. Juni 1870 erlaubt waren, nur bis Ende Juni dieses Jahres erlaubt gewesen wären, sind zum Teil wohl dadurch entstanden, daß dem Voigtländerschen Kommentar, der unter den Kollegen wohl viel Verbreitung gefunden haben dürfte, ein bedauerliches Versehen unterlaufen ist. Auf Seite 161 dieses Kommentars muß es im zweiten Absätze von oben heißen:

»die unter c genannten erschienenen Bearbeitungen können gemäß § 62, Satz 2 weiter vervielfältigt und verbreitet werden«  
 und nicht »gemäß § 63, Satz 2«; ohne alle Frage liegt hier lediglich ein Druckfehler vor.\*)

Ergänzend zu den Ausführungen der Herren Bock und Chailier mag aber bemerkt werden, daß § 63 außer den von diesen angeführten Beispielen ferner alle solche in Gemäßheit des § 46 des Gesetzes vom 11. Juni 1870 veranstalteten musikalischen Bearbeitungen betrifft, deren Druck vor dem 1. Januar 1902 begonnen war, die aber vor diesem Tage noch nicht erschienen waren. Für diese durften die vorhandenen Druckvorrichtungen (Platten u. s. w.) nur bis 30. Juni 1902 benutzt

\*) Es muß allerdings heißen: »gemäß § 62, Satz 2. Daß § 63 nur ein Druckfehler ist, ergibt sich sowohl aus dem Zusammenhang S. 161, als auch S. 159 aus den Anmerkungen (Satz 1—4) zu § 62.  
 Robert Voigtländer.

werden. Die Verbreitung der gemäß dieser Vorschriften (§ 63 Satz 1 u. 2) hergestellten Exemplare ist zulässig.  
 Leipzig, 6. Juli 1902.

Hofmusikalienverleger Carl Reinecke,  
 i/Sa. Gebrüder Reinecke.

## Anpreisungen von Heilkünstlern in der Presse.

Eine Betrachtung der Rechtslage der Preßbeteiligten in Bezug auf den Erlaß des Preussischen Justizministers vom 21. Dezember 1901.

Der Erlaß des Preussischen Justizministers vom 21. Dezember 1901 (abgedruckt im Ministerialblatt für medizinische Angelegenheiten) hat die Staatsanwaltschaften darauf aufmerksam gemacht, daß in Gemäßheit der Entscheidung des Reichsgerichts vom 4. Juni 1901 die Möglichkeit geboten ist, gegen die Anpreisungen der sogenannten Heilkünstler gegebenen Falles auf Grund der §§ 1 und 4 des Wettbewerbsgesetzes einzuschreiten.

Von dieser Möglichkeit wird fortan zweifellos in ausgiebigem Maße Gebrauch gemacht werden, und es ist mit Rücksicht darauf die Frage gestellt worden, ob nicht diese Rechtsanwendung zu Belästigungen und Unannehmlichkeiten für die Tagespresse führen kann und führen wird. Befürchtungen, die in dieser Hinsicht bestehen, dürften aber in der Hauptsache unbegründet sein, zum mindesten soweit die Tagespresse und die allgemeine Presse in Betracht kommt, während in Ansehung der Fachpresse, zu der insoweit nicht nur die medizinische, sondern auch die pharmazeutische zu